

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Artikelnummer: 50801

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Farbeffektmittel in der Tapetenindustrie, Möbel- und Sportartikelindustrie, Kunststoffindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

3.

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Partikel aus beschichteter Aluminium-Folie.
Gold Glitzer Pigmente: PR 122, C.I. 73915 (CAS-Nr. 980-26-7; EINECS 213-561-3; REACH Reg.-Nr. 01-2119456804-33); PY 83, C.I. 21108 (CAS-Nr. 5567-15-7; EINECS 226-939-8; REACH Reg.-Nr. 01-2119475484-30): 0 - 1,4 %

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Aluminiumpulver (H261-228); REACH Reg.-Nr. 01-2119529243-45	95 - 97 %	CAS-Nr: 7429-90-5 EINECS-Nr: 231-072-3 EC-Nr: 013-002-00-1
---	-----------	--

Polyurethanbeschichtung	2.8 %	CAS-Nr: 68258-82-2 EINECS-Nr: 682-783-4 EC-Nr:
-------------------------	-------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Partikel vorsichtig aus dem betroffenen Auge entfernen. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Auge mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Folgeside 3

50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und andere
toxische und brennbare Gase.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Das Produkt von offener Feuer und Funken fernhalten.
Es besteht die Gefahr der Ausbreitung des Brandes durch
spontane Entzündung gasförmiger Zersetzungsprodukte.
Geschmolzenes Produkt daher mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Stäube nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Abwasser ist vor dem Einleiten in die Kanalisation mechanisch von
Produktresten zu reinigen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der
Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Staubbildung vermeiden.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.

Hygienemaßnahmen:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

Produkt in Originalbehälter trocken und dicht verschlossen aufbewahren.

Produkt vor Hitze schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten.

Getrennt lagern von: Produkten der Lagerklasse 1, 5.1A und 6.2 gelagert werden.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 1,5 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)

TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (D)

Aluminium im Urin: 50 µg/l

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P1

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

(DIN 3181) oder Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (DIN EN 140).

Handschutz:

Im Allgemeinen nicht erforderlich.

Bei längerem Kontakt:

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk (30 min; > 0,4 mm)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsschuhe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *rechteckige, hexagonale od. quadratische Plättchen*

Farbe: *gold*

Geruch: *geruchlos*

Geruchsschwelle:
nicht anwendbar

pH-Wert:
nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *659°C*

Siedepunkt/Siedebereich: *2447°C*

Flammpunkt:
nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:
nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze:

Untere Explosionsgrenze:

Dampfdruck:
zu vernachlässigen

Relative Dampfdichte:

Dichte: *2.7 g/cm³*

Löslichkeit in Wasser: *unlöslich (20°C)*

Verteilungskoeffizient: n-

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

Oktanol/Wasser:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)

Zersetzungstemperatur:

nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Evtl. Staub- oder Zersetzungsgasexplosion.

Oxidierende Eigenschaften:

keine

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Hitzebeständigkeit: 230°C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Erhitzung: Bildung von Aldehyde, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe.

Folgeside 7

50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Keine Toxizität zu erwarten.**Akute Toxizität**LD50, oral:**LD50, dermal:**LC50, inhalativ:**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Produktstaub kann Reizungen hervorrufen.**Am Auge:**Produktstaub kann Reizungen hervorrufen.**Einatmen:**Produktstaub kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.**Verschlucken:**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte bekannt.**Reproduktionstoxizität:**Keine negativen Effekte bekannt.**Cancerogenität:**Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.**Teratogenität:**Keine teratogenen Effekte zu erwarten.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.**Wiederholte Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Toxikologische Daten liegen nicht vor.*

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Daphnientoxizität:**Bakterientoxizität:**Algentoxizität:*

50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist unlöslich in Wasser und nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Keine ökologische Daten vorhanden.

Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu erwarten.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50801 Gold-Glitzer 0,2 x 0,2 mm

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 17.03.2022

Version: 1

Druckdatum: 20.09.2022

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.